ANTRAG

der Fraktion der FDP

Chancen Künstlicher Intelligenz aktiv an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erproben

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- 1. Der Einsatz von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI) im Bildungsbereich kann Lern- und Lehrzeiten effizienter und schülerorientierter gestalten und steigert die Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern. Damit kann der Einsatz von Künstlicher Intelligenz das Lernen und Lehren positiv verändern.
- 2. Die KI-basierten Tools für die Bildungseinrichtungen bieten ein großes Potenzial, da sie Lehrkräfte entlasten und die Qualität des Unterrichtes steigern können.
- 3. Durch die Generierung von personalisierten Aufgaben und Lernstrategien sind die KI-basierten Tools geeignet, eine wichtige Rolle bei der Inklusion zu übernehmen.
- 4. Die KI-Anwendungen können einen großen Teil von Verwaltungs- und Managementaufgaben an den Schulen übernehmen. Dadurch entstehen Freiräume, von denen die Schülerinnen und Schüler profitieren.
- 5. Eine von Fachexperten begleitete Nutzung von KI-gestützten Anwendungen an den Schulen, bei der das Anwenderwissen, kritische Reflexion, Technikverständnis und Datenschutz gleichermaßen berücksichtigt werden, ist ein zentraler Baustein der Medienbildung.
- 6. Bei der Nutzung von KI-Tools sollen die ethischen Aspekte, wie das menschliche Handeln, die soziale Fairness, Menschlichkeit und der Grundsatz der gerechtfertigten Entscheidung, immer Vorrang haben.
- 7. Für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Lehr- und Lernszenarien brauchen wir erforderliche Hard- und Software, die jeder Bildungseinrichtung niedrigschwellig zugänglich gemacht werden müssen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1. die KI-Anwendungen an mehreren Modellschulen auf allen Stufen des Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern zu erproben.
 - 2. bei der Erprobung der KI-Anwendungen vor allem die Tools zu testen, die
 - a) die Leistung von Schülerinnen und Schülern prognostizieren und sie gezielt und individuell unterstützen können.
 - b) Entscheidungen über die Schullaufbahnempfehlung von Schülerinnen und Schülern vorbereiten.
 - c) die Benotung von Aufgaben übernehmen.
 - d) Lernfortschritte und Schulabbrüche prognostizieren.
 - e) das Lernen durch adaptive Lerntechnologien individuell gestalten.
 - f) Lernaufgaben mithilfe eines textbasierten Dialogsystems generieren.
 - g) die Lehrkräfte und die Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben entlasten.
 - 3. im Vorfeld der Nutzung einer KI-Anwendung an den Modellschulen einen kollaborativen (mit Einbezug von Schülerschaft und Eltern) und reflexiven Prozess der Überprüfung der Auswirkungen von KI-Anwendungen auf den Unterricht auszuarbeiten.
 - 4. mit den Anbietern entsprechender Anwendungen Künstlicher Intelligenz Dienstleistungsvereinbarungen zu treffen, in denen die Support- und Wartungsdienste sowie Maßnahmen zur Behebung gemeldeter Probleme festgehalten werden.
 - 5. den Modellschulen während der Erprobungsphase Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik für Zwecke der Unterstützung und Begleitung zur Seite zu stellen.
 - die Konzeption, Durchführung und Evaluation der Erprobungsphase von KI-Anwendungen den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen und die Finanzierung hierfür sicherzustellen, insbesondere durch die Einwerbung von Förderund Drittmitteln.
 - 7. während der Erprobungsphase wissenschaftlich aufbereitete Zwischenerkenntnisse an andere, an der Erprobung der KI-Tools nicht beteiligte, Schulen weiterzugeben.
 - 8. anhand der Evaluation der Ergebnisse aus der Erprobungsphase ein Implementierungskonzept für Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen und dem Landtag vorzustellen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Während in vielen Bereichen Künstliche Intelligenz zunehmend selbstverständlich genutzt wird, wird sie in der Schule mit großem Vorbehalt betrachtet. Dabei können neue Lerntechnologien für mehr Chancengerechtigkeit sorgen, weil sie passgenaue Lernangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler generieren können, weil sie ihnen Aufgaben geben, die motivierender und kooperativer sind oder weil sie sich an das Lerntempo anpassen. Darüber hinaus können die KI-Systeme aktiv dazu beitragen, den bürokratischen Aufwand an den Schulen abzubauen.

Für die Nutzung KI-basierter Tools wird eine umfangreiche, valide Datenbasis und geübte Praxis benötigt. Die Folgen und die Auswirkung der Künstlichen Intelligenz sind nicht vorhersehbar. Um die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung Künstlicher Intelligenz im Schulkontext besser bewerten zu können, ist die Erprobung KI-basierter Tools im Vorfeld einer möglichen umfassenden Implementierung an den Schulen erforderlich. Auf diese Weise bleibt den Schulen und zuständigen Dienststellen die Möglichkeit, bei unerwünschten Ergebnissen von einem flächendeckenden Rollout abzusehen.

Leider herrscht in vielen Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ein skeptischer Blick auf den digitalen Fortschritt. Viele Lehrkräfte sind kaum motiviert, sich auf die neuen digitalen Möglichkeiten einzulassen, sei es, weil sie für den überobligatorischen Einsatz nicht honoriert werden oder weil ihnen schlicht die Zeit fehlt, sich der Thematik anzunähern. Lehrerinnen und Lehrer können nicht Pädagoginnen und Pädagogen und zugleich Administratorinnen und Administratoren sowie IT-Expertinnen und -Experten sein.

Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, die Lehrkräfte dafür zu begeistern, zu gewinnen und aktiv zu unterstützen. Das kann passieren, wenn mehrere Stakeholder aus dem Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, aber auch Eltern und Jugendliche die Schulen in der Testphase unterstützen. Dieses Potenzial hat Bayern schon längst erkannt und führt an 15 Modellschulen des Landes, den sogenannten Ki@school, eine Erprobung von Künstlicher Intelligenz, durch. Dabei wurden die Empfehlungen der EU-Kommission und des Ethikrates zum menschenzentrierten und risikobasierten Regulierungsansatz von Künstlicher Intelligenz mitberücksichtigt. Diesem Beispiel sollte Mecklenburg-Vorpommern folgen.